

Wieviel wiegt der Frühling? Mit Südtirol 1 und Radio Tirol Gartenmarkt- Gutscheine gewinnen!

Veranstalter:

Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 02276690217, gesetzlicher Vertreter Karl Kleinrubatscher

Partner:

Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirol, Werner-Siemens-Straße 10,
39100 Bozen, MwSt.-Nr. 00122240211

Benennung:

Wieviel wiegt der Frühling?
Mit Südtirol 1 und Radio Tirol Gartenmarkt-Gutscheine gewinnen!

Dauer Gewinnspiel:

Start Gewinnspiel: 18.03.19
Ende Gewinnspiel: 29.03.19 (inklusive)

Teilnehmer:

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Hörer der Radiosender „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“; ausgeschlossen sind Familienangehörige, zusammenlebende Personen oder Angehörige bis zum 2ten Verwandtschaftsgrad der Mitarbeiter der Funkhaus-Gruppe (On Air GmbH, RTT-Radio Television Tirol GmbH, Funkhaus Südtirol GmbH, Radio Media International GmbH).

Ausstrahlungsgebiet:

Das Gewinnspiel wird in der Region Trentino-Südtirol veranstaltet.

Gewinnspielregeln:

- Jeden Tag vom 18.03.19 bis 29.03.19 (Samstag, Sonntag ausgenommen) werden mindestens fünf Mal täglich Hinweise auf „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ eingespielt, in denen beschrieben wird was beim Gartenmarkt Einkauf alles in den Einkaufswagen gelegt wird.
Aufgabe der Hörer ist es, das Gewicht der fünf Produkte zu erraten, welche im Einkaufswagen gelandet sind!

Die Hörer können täglich ihren Tipp zum gesuchten Gewicht über die Südtirol 1 oder Radio Tirol App abgeben. Das gesuchte Gewicht und der Vor- und Nachname muss innerhalb 16.30 Uhr eingetragen und verschickt werden. Für die tägliche Ermittlung werden alle korrekt eingegangenen Tipps mit dem geschätzten Gewicht, welche über die Südtirol 1 oder Radio Tirol APP eingegangen sind, berücksichtigt.

Die Ermittlung des täglichen Gewinners (L'individuazione del vincitore giornaliero avviene) erfolgt zwischen 16:30 und 17:00 Uhr, in Anwesenheit eines Funktionärs der Handelskammer Bozen.

Zum ermittelten Gewinner (erste Ziehung) werden außerdem fünf weitere mögliche Gewinner als Reservekandidaten bestimmt.

Die Reihenfolge der anzurufenden Reservegewinner ergibt sich aus deren geschätzten Gewicht-Tipps. Wer mit dem Gewicht-Tipp am nächsten liegt wird zuerst kontaktiert.

Sollten zwei oder mehrere der in Frage kommenden Gewinner/Gewinnerinnen dasselbe Gewicht angegeben haben, bzw. die Differenz zum korrekten Gewicht ist gleich groß, wird mittels Los zwischen diesen Personen der Gewinner und die Reihenfolge der Reservegewinner bestimmt.

- Jeden Tag gibt es eine/n GewinnerIn, der/die auf beiden Sendern, „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“, mit dem erratenen, bzw. am nächsten liegenden gesuchten Gewicht, namentlich genannt wird. Ein Beweisfoto mit dem korrekten Gewicht wird täglich auf den Internetseiten von Südtirol 1 und Radio Tirol veröffentlicht. Alle Fotos der Produkte mit dem gewogenen Gewicht werden vorab der Handelskammer Bozen für die Kontrolle bei der Ermittlung der Gewinner übermittelt.
- Am darauffolgenden Tag wird das Spiel mit neuen Produkten und neuem Gewicht fortgesetzt und die Hörer können wieder ihren Tages-Tipp über die APP einsenden.
- Jede Handynummer wird nur einmal täglich zugelassen, und zwar nur der erste Tipp über die APP mit dem geschätzten Gewicht. Jeder Hörer kann nur einmal gewinnen, d.h. bei einem Gewinn ist die erneute Teilnahme bis Spielende nicht mehr erlaubt.
- Ist der/die ermittelte GewinnerIn telefonisch nicht erreichbar, und sind auch die Reservekandidaten telefonisch nicht erreichbar, wird das Spiel trotzdem beendet und der Einkaufsgutschein im Wert von 500€ geht in den Jackpot für den darauffolgenden Tag.
- Eine vollständige Liste samt Beweisfotos der „gesuchten Gewichte“ liegt bei „Südtirol 1/Radio Tirol“ auf.
- Die Gewinne bestehen aus Einkaufsgutscheinen, einlösbar in den Geschäftsfilialen des „Gartenmarktes“. Die Einkaufsgutscheine haben jeweils einen Wert von 500€ (inkl. MwSt). Bei 10 Gewinnspieltagen beträgt die Gesamtsumme somit 5.000€ (inkl. MwSt.).
- Die Einkaufs-Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden.
- Der ermittelte Gewinner (erste Ziehung) wird sofort im Anschluss telefonisch kontaktiert, und über den Gewinn informiert. Ist der/die ermittelte GewinnerIn nach 3 Anrufversuchen innerhalb 15 Minuten immer noch nicht erreichbar, werden die fünf Reservegewinner kontaktiert.

Die Gewinner werden eingeladen, die Einkaufsgutscheine am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23, in Bozen, gegen das Vorzeigen eines gültigen Dokuments. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von

einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, welche eine Erklärung unterschreiben müssen.

- Südtirol 1 und Radio Tirol sind stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung des Gewinnspieles bemüht. Wenn während des Anrufes die Telefonlinie unterbricht, oder die telefonische Verbindung sehr stark beeinträchtigt ist, werden noch zwei Versuche unternommen den Teilnehmer zurückrufen. Ist der Teilnehmer nicht mehr erreichbar, hat dieser keinen Anspruch mehr auf den Gewinn und die Auflösung wird mit einem Reservekandidaten fortgesetzt.
- Die Gewinnerliste wird von einem Verantwortlichen der Handelskammer Bozen überwacht.

Abgabetermine:

Die Einkaufsgutscheine müssen bis innerhalb 30.09.2019 an die Gewinner übergeben werden und haben eine Gültigkeit bis zum 30.11.2019.

Erklärung:

Gemäß Art. 30, DPR 600/73, abgeändert mit Art. 19, Par. 2, Ges. 449/97, verzichtet der Veranstalter auf das Rückgriffsrecht gegenüber den Gewinnern.

Onlus:

Die nicht abgeholten oder nicht ausgegebenen Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:

Südtirol hilft - Alto Adige aiuta onlus, Verdiplatz 43, 39100 Bozen

Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003):

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Datum: 20.02.2019